



**FINANZKONTROLLE  
KANTON ZÜRICH**

# 2023

## Tätigkeitsbericht





 **FINANZKONTROLLE  
KANTON ZÜRICH**

# **Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeiten 2023**

**(gemäss § 22 des Finanzkontrollgesetzes)**

**8. Mai 2024**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wesentliches im Überblick</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Unser Anspruch</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Leistungserbringung der Finanzkontrolle 2023</b>	<b>6</b>
	Finanzaufsicht	6
	Ausgewählte Feststellungen	7
	Abschlussprüfung	12
	Revisionsstellenmandate	13
<b>4</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>14</b>
	Auftrag und Wirkung	14
	Begleitender Ausschuss	16
	Vorgehen	16
	Qualitätspolitik	18
	Entwicklungen im nationalen und internationalen berufsständischen Umfeld	18
	Mitwirkung in berufsständischen Organisationen	20
<b>5</b>	<b>Organisation</b>	<b>21</b>
	Personal	22
	Finanzen	23
	Kommunikationsgefäße	24
<b>6</b>	<b>Ausblick</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>26</b>
	Revisionsstatistik 2023	26
	Im Berichtsjahr durchgeführte Jahresrechnungsprüfungen	27

# Editorial



Martin Billeter  
Leiter Finanzkontrolle

*Wir, das Volk des Kantons Zürich, wollen Freiheit, Recht und Menschenwürde schützen.*

Mit diesen Worten beginnt sinngemäss die Präambel der kantonalen Verfassung, wobei gleichzeitig auch auf die Grenzen der menschlichen Macht verwiesen wird. Auf den ersten Blick ist die Botschaft entlastend, heisst aber im Umkehrschluss: Politik und Verwaltung haben alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um diese hohen Güter zu schützen. Und dafür zu sorgen, dass sich unter «wir» die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich versteht und verstanden fühlt.

Die Demokratie stand 2023 international unter Druck, aber auch im Kanton Zürich muss ein Auseinanderdriften der Gesellschaft vermieden werden.

Geld und Wissen bilden die Machtgrundlage von Politik und Verwaltung zur Förderung von Freiheit, Recht und Menschenwürde. Die Bestimmung der Finanzkontrolle ist, darüber zu wachen. Sie ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet – also unabhängig von Partei- oder Lobby-Interessen. Die objektiven Berichte der Finanzkontrolle sorgen für Transparenz und verbessern die Entscheidungen von Kantonsrat und Regierungsrat.

Im Freiheitsindex 2023 von Avenir Suisse sind die ökonomischen Indikatoren durch die Kantonsfinanzen geprägt. Auf diese Dimension bezogen resultiert für den Kanton Zürich Platz 2 aller Kantone. Ein Grund zum Feiern? Ja, aber vor allem ein Auftrag dranzubleiben – für die gewählte Vertretung des Volkes wie für die Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan des Kantons Zürich.

In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat, den Leitungen der kantonalen Ämter und der geprüften Anstalten, wie auch den Aufsichtskommissionen des Kantonsrats, inklusive deren Sekretariaten, für die gute Zusammenarbeit und das Respektieren der Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige Prüfinstanz. In die Würdigung eingeschlossen sind die Geschäftsleitung des Kantonsrats sowie der Begleitende Ausschuss. Abschliessend ist mir der grosse Dank an die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle wichtig: Die Gesamtheit der individuellen Beiträge jeder und jedes Einzelnen ergibt die Wirkung der Finanzaufsicht.

# 1

## Wesentliches im Überblick

Die Finanzkontrolle gelangte in ihrer Tätigkeit im Jahr 2023 zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

### **Kantonale Aufgaben werden sachgerecht erfüllt**

Die Verwaltung und die selbstständigen Anstalten erfüllten 2023 ihre Aufgaben grundsätzlich sachgerecht. Mit der Aufsichtstätigkeit leistet die Finanzkontrolle einen kontinuierlichen Präventionsbeitrag.

### **Fortschritt findet statt**

Mit den zwei Prüfungen zur Digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung und zur Nachhaltigkeit wurden 2023 frühzeitig Ansatzpunkte und Schwachstellen in zentralen Entwicklungsthemen des Kantons aufgezeigt. Diese wurden von den Verantwortlichen wirkungsvoll aufgegriffen.

### **Potenziale werden ausgeschöpft und Mängel behoben**

Die Finanzkontrolle zeigte in weiteren 42 Aufsichtsprüfungen Potenziale und Mängel auf. Die vom Kanton getroffenen Massnahmen werden zu Verbesserungen führen im Personal- und Lohnwesen, bei Beschaffungen, Staatsbeiträgen, Entgelten und Immobilien sowie in der IT.

### **Der Kanton Zürich präsentierte eine verlässliche Rechnung 2022**

Die Finanzkontrolle bestätigte, dass die geprüften Rechnungen 2022 des Kantons Zürich und der konsolidierten Anstalten den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

### **Mit der Politik besteht ein regelmässiger Austausch**

Die Finanzkontrolle orientierte die Aufsichtskommissionen des Kantonsrats und den Regierungsrat in den Semesterberichten über ihre Detailerkennnisse. Darüber hinaus brachte sich die Finanzkontrolle zu diversen Aufsichtsfragen und Gesetzesprojekten ein.

### **Die Finanzkontrolle ist fachlich auf dem neusten Stand**

Die berufsständischen Anforderungen für die Abschlussprüfungen wie auch für die Belange der Finanzaufsicht entwickeln sich dynamisch. Regelmässige Aus- und Weiterbildungsaktivitäten der Mitarbeitenden sind somit zwingend.

# 2

## Unser Anspruch

Wir unterstützen die Entscheidungen von Kantons- und Regierungsrat mit objektiven Berichten und tragen zu Verbesserungen und zur Transparenz bei.

### **Unabhängigkeit und Kompetenz**

Die Finanzkontrolle handelt unabhängig, allparteilich und kompetent, um ein funktionsfähiges, stabiles und rechtskonformes staatliches Handeln zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

### **Risiko und Relevanz**

Die Finanzkontrolle richtet ihr Handeln an den finanziellen und wirtschaftlichen Risiken des Kantons Zürich aus. Die Tätigkeit der Finanzkontrolle fördert und sichert das Vertrauen in die Integrität der staatlichen Aktivitäten. Die Ergebnisse der Finanzaufsicht unterstützen die Entscheidungsträger in ihrer Aufgabenerfüllung.

### **Nachvollziehbarkeit und Transparenz**

Die Finanzkontrolle gestaltet ihr Handeln jederzeit nachvollziehbar und klar. Sie steht mit den Verantwortlichen für die Dienst- und Oberaufsicht wie auch mit den von ihr beaufsichtigten Organisationen und Einheiten im Dialog und ist eine verlässliche Gesprächspartnerin. Sie verfolgt mit ihrer Aufgabenerfüllung klare Wirkungsziele – basierend auf einem ganzheitlichen risikoorientierten Prüfungsansatz. Im Zentrum stehen dabei die Massnahmen zur Behebung und Vorbeugung von Mängeln und Missständen, zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz und Verantwortlichkeit.

### **Wahrung der berufsständischen Grundsätze**

Die Finanzkontrolle verpflichtet sich zur Einhaltung der berufsständischen Grundsätze und Qualitätsstandards. Die Erfüllung dieser Normen soll in effizienter und effektiver Weise sowie in der für das staatliche Handeln gebotenen Ausgestaltung erfolgen. Massgebend dabei sind das international anerkannte Rahmenwerk der obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI /ISSAI), der Schweizer Standard zur Abschlussprüfung (EXPERTsuisse, 2022) und das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor (Konferenz der Schweizer Finanzkontrollen, 2022).

### **Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende**

Die Finanzkontrolle schafft ein motivierendes Umfeld, das die Mitarbeitenden in ihren Kompetenzen und Qualifikationen fördert und stärkt. Vertrauen und Wertschätzung, eine offene Diskussionskultur, ein grosses persönliches Engagement sowie eine gute Vernetzung innerhalb der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus bilden dazu die Grundlage.

# 3

## Leistungs- erbringung der Finanzkontrolle 2023

### Finanzaufsicht

Basierend auf anerkannten Prüfungsmassstäben wurden in 44 Aufsichtsprüfungen wesentliche Prüffelder und Fragestellungen beleuchtet und beurteilt.

Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr 44 Aufsichtsprüfungen durchgeführt. Alle Prüfungen und deren Ergebnisse wurden mit einem schriftlichen Bericht abgeschlossen und mit den Verantwortlichen der geprüften Stellen besprochen. Zu allen Feststellungen der Finanzkontrolle liegen Stellungnahmen der betroffenen Direktionen oder Anstalten vor. Im Rahmen der Semesterberichte vom 6. September 2023 und 7. März 2024 wurden die Ergebnisse inklusive Stellungnahmen den zuständigen Aufsichtskommissionen des Kantonsrats sowie dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.

Insgesamt stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Verwaltung und die weiteren beaufsichtigten Organisationen und Einheiten im Wesentlichen sorgfältig, qualifiziert sowie recht- und ordnungsmässig arbeiten. Die nachfolgenden Feststellungen und Empfehlungen sollen die weitere Entwicklung hinsichtlich einer bestmöglichen Auftrags Erfüllung im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen im Kanton Zürich unterstützen.

Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen, Beiträgen, Personal- und Lohnwesen, Entgelten, IT und Bau sowie die Entwicklung der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit standen im Zentrum der Finanzaufsicht.

# Ausgewählte Feststellungen

## Digitale Transformation

Die Digitalisierung und die digitale Transformation der Verwaltung werden stetig vorangetrieben. Nicht nur die eigenen Aufgaben soll der Kanton möglichst digital erledigen, sondern auch den Geschäftsverkehr mit den Gemeinden, der Bevölkerung, der Wirtschaft und anderen wichtigen Anspruchsgruppen. Auch solch umfassende Veränderungen werden in der Verwaltung traditionell überwiegend in den gegebenen Strukturen verarbeitet. Dies unterstützt die Stabilität des Verwaltungssystems. Andererseits müssen diese Entwicklungen wirtschaftlich erfolgen.

Die evolutionäre, dezentrale Entwicklung in der Verwaltung zeigt Vorteile bezüglich Realisierung, kann aber zu Mehrkosten führen. Durch klar kommunizierte und verbindliche Ziele können deutliche Verbesserungen erreicht werden. Ebenso kommt der Vorbildrolle von Vorgesetzten im Veränderungsprozess wesentliche Bedeutung zu.

Eine zentrale Steuerung auf Ebene Kanton im Sinne einer Strategiekonformitätsprüfung, einer systematischen Priorisierung sowie eines Controllings der Projekte ist für die digitale Transformation bisher noch kaum wirksam. Ein Konzept für die Realisierung eines Cockpits Digitale Verwaltung als Führungsinstrument wurde Ende 2022 in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse liegen vor und wurden im Gremium «Steuerung Digitale Verwaltung und IKT» diskutiert.

In der Stellungnahme weist die Staatskanzlei darauf hin, dass die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung ab 2024 verbindlicher gestaltet werden soll. Zudem werden Massnahmen definiert, die den Kulturwandel adressieren und die Führungskräfte stärken sollen.

## Personal- und Lohnwesen

Die Finanzkontrolle hat in verschiedenen Bereichen umfassende Prüfungen im Bereich des Personal- und Lohnmanagements durchgeführt. Die Aufgaben eines guten HRM sind vielschichtig. Die Prüfungen der Finanzkontrolle im Jahr 2023 konzentrierten sich insbesondere auf die HR-Prozesse und Systeme sowie auf das Organisationsmodell (siehe folgende Seite).

Ein konstruktives Zusammenspiel der Führungskräfte und der HR-Dienste stellt eine zentrale Anforderung für eine optimale Aufgabenerfüllung dar. Eine effektive und effiziente Prozess- und Funktionsgestaltung (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung) der HR-Dienste bei Linienstellen, auf der Amts- und Direktionsebene sowie beim Personalamt der Finanzdirektion ist herausfordernd. Es besteht nicht in allen untersuchten Einheiten ausreichend Gewähr, dass die Prozesse insgesamt genügend zielgerichtet und wirtschaftlich ausgestaltet sind. Die Finanzkontrolle hat im Rahmen ihrer Prüfungen darüber hinaus auf nachfolgende Mängel und Verbesserungspotenziale hingewiesen und bei den betroffenen Einheiten aller Ebenen angeregt, notwendige Anpassungen einzuleiten sowie insgesamt eine bessere Harmonisierung anzustreben.

Verschiedentlich bestehen keine oder nicht aktuelle Grundlagen und Richtlinien, was in der Folge zu einer uneinheitlichen Abwicklung von gleichartigen Sachverhalten führt.



## **Entgelte und Gebühren**

Verschiedene Erhebungen von Entgelten vermögen nicht in allen wesentlichen Belangen den massgebenden Grundlagen zu genügen. Die Finanzkontrolle regt in diesen Fällen an, einem aktuellen, definierten und wirksamen Internen Kontrollsystem noch vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Prüfungen der Grundlagen zur Erhebung von Gebühren und Entgelten sind im Einzelfall nicht genügend aktuell und bedürfen einer Überprüfung oder Anpassung. Ebenso ist die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips zu beachten.

Das Tätigkeitsgebiet der Gewerbebetriebe in Strafanstalten umfasst Produktions-, Dienstleistungs- und Versorgungsaufgaben. Die wirtschaftlichen Anforderungen an die Gewerbebetriebe einerseits und die Kernaufgabe der Vollzugsanstalten andererseits führen zu divergierenden Interessenslagen und begünstigen problematische Grauzonen. Nach Ansicht der Finanzkontrolle sind die bestehenden Regelungen zu überarbeiten und an die geltenden kantonalen Compliance-Standards anzupassen.

Die Prüfungen der Nachdiplomstudiengänge der ZHAW und der ZHdK zeigen, dass beide Institutionen ihre Angebote im Wesentlichen an den Marktpreisen ausrichten. Eine unzulässige Konkurrenzierung von privaten oder anderen öffentlich-rechtlichen Anbietenden konnte nicht festgestellt werden. Gesamthaft beurteilt die Finanzkontrolle die vorgefundene Entwicklung im Bereich Weiterbildung bei der ZHAW als positiv. Die ZHAW erreichte 2021 und 2022 bei der Weiterbildung departementsübergreifend eine genügende Kostendeckung. Demgegenüber erkennt die Finanzkontrolle bei der ZHdK in Fragen der Kostendeckung, in der Bewirtschaftung des Angebotsportfolios sowie in der verursachergerechten Kostenerfassung und der damit verbundenen Erwartung an die Kostenwahrheit und Kostentransparenz Handlungsbedarf. Darüber hinaus zeigen sich auch Risiken und Fragestellungen aus Kooperationen mit privaten Dritten sowie dem Öffnen der grundständischen Lehre für die Weiterbildung.

## **Beschaffungswesen**

Nach wie vor zeigen die Prüfungen des Beschaffungswesens, dass Herausforderungen bezüglich Einhaltung des Vergaberechts und der gleichzeitigen Erreichung einer angemessenen Wirtschaftlichkeit bestehen. So hat das USZ für zwei wesentliche Leistungsgruppen des Grossprojekts «Campus Mitte» Aufträge bis zum Abschluss der Projektphase 3 freihändig vergeben. Die Finanzkontrolle hat sich verschiedentlich kritisch zu diesen Vergaben geäußert. Für die Projektphasen 4 und 5 hat der Spitalrat im Jahr 2023 entschieden, diese Aufträge weiterzuführen und wiederum freihändig zu vergeben. Der Spitalrat nahm dabei eine umfassende Interessenabwägung vor. Das Management, die Spitaldirektion und der Rechtsdienst des USZ, sowie der Lenkungsausschuss des Projekts CM und externe Berater wurden im Entscheidungsprozess konsultiert. Die Finanzkontrolle nimmt dieses Vorgehen zur Kenntnis.

Bei verschiedenen Prüfungen von Amtsstellen der Kernverwaltung wurden bei der Ermittlung des Auftragswerts Unsicherheiten und Fehler festgestellt. Bei der IT-Beschaffung des Steueramtes erfolgte in verschiedenen Fällen eine freihändige Auftragsvergabe basierend auf einem Auftragswert, der jeweils knapp unter den massgebenden Schwellenwerten festgelegt wurde. Die effektiven Abrechnungen überschritten in der Folge diesen Wert ohne vergaberechtliche Konsequenzen.

In einem untersuchten Bereich des Tiefbaus zeigt sich bei Nachweisen sowie der Dokumentation der Anwendung von Ausnahmebestimmungen Verbesserungspotenzial.

Grundsätzlich würde ein konsequenter Einbezug der Compliance-Funktion oder von Fachverantwortlichen für Beschaffungswesen – soweit solche Funktionen eingerichtet und verfügbar sind – die Zuverlässigkeit des Beschaffungsprozesses positiv unterstützen.

Immer wieder weist die Finanzkontrolle auf die Bedeutung eines sachgerechten Vertragsmanagements hin. Auch wenn gegenwärtig keine Schadenfälle aus ungenügendem Vertragsmanagement erkannt werden, besteht nach Auffassung der Finanzkontrolle in verschiedenen Bereichen ein gewisses Risiko.

## **Immobilien und Bau**

Der Kanton Zürich weist einen geringeren Anteil an Liegenschaften im Eigentum auf als andere Deutschschweizer Kantone, die ebenfalls den Grundsatz «Eigentum vor Miete» verfolgen. Neben dem anspruchsvollen Immobilienmarkt bestehen hierfür wesentliche interne Ursachen. So fehlt eine systematische Bedarfsplanung. Die in der Immobilienverordnung vorgesehenen Aufgaben und Rollen werden von den beteiligten kantonalen Stellen zu wenig beachtet. Ebenso liegen Potenziale bei der Prozess- und Funktionsgestaltung vor. Handlungsoptionen zum Erwerb und zur Sicherung von Eigentum werden im Einzelfall nur ungenügend ausgeschöpft. Auch wenn die Nettoverschuldung des Kantons zu beachten ist, erscheint der Grundsatz «Eigentum vor Miete» in der Langzeitbetrachtung insbesondere bei spezifischen Betriebsbauten wirtschaftlich.

Eine optimale Bedarfs- und Raumnutzungsplanung bildet die Grundlage zur langfristigen Sicherstellung der Bereitstellung von Räumen und Gebäuden. Eine Prüfung im Bildungsbereich zeigt, dass dazu die Strategie, die Projekte und die Prognosen der Schülerzahlen zeitgerecht besser aufeinander abgestimmt werden müssen.

## **IT-Kontrollen**

Der Kanton Zürich ist zur Aufrechterhaltung seiner Handlungsfähigkeit auf eine funktionierende und sichere IT-Infrastruktur angewiesen. Ein wichtiges Instrument sind effektive Kontrollmechanismen zur Überwachung (IT-Kontrollen).

Neben neuen Prüfungen erfolgte 2023 eine Überprüfung von in der Vergangenheit festgestellten Schwachstellen bei zwei Einheiten. Trotz Verbesserungsmassnahmen zeigten sich weiterhin Mängel mit zeitnahe Handlungsbedarf – hauptsächlich im Zugriffsschutz und der Benutzerverwaltung. Die betroffenen Einheiten anerkennen dies.

Die Abhängigkeit der IT von externen Dienstleistungsunternehmen nimmt zu. Diese stellen dem Kanton Anwendungen auf ihrer eigenen oder auf der Infrastruktur von weiteren Anbietenden zur Verfügung, beispielsweise als Cloud-Lösung. Die Verantwortung bleibt beim Kanton, weshalb IT-Kontrollen diese ausgelagerten Dienstleistungen und die damit verbundenen Unternehmen umfassen müssen.

Eine bewährte Vorgehensweise besteht in vertraglich vereinbarten Berichten nach internationalen Standards wie ISAE 3402. Eine unabhängige Prüfgesellschaft bestätigt in einem solchen Bericht, dass das

Dienstleistungsunternehmen über einen angemessenen IT-Betrieb und ein internes Kontrollsystem verfügt.

In zwei Fällen bemängelte die Finanzkontrolle das Fehlen eines solchen Berichts oder eines alternativen gleichwertigen Kontrollnachweises.

## **Projekte**

Die Finanzkontrolle nahm vertieft Einblick in das Bauprojekt «Seepolizei». Hinsichtlich der anerkannten Gesamtinstandsetzung des Betriebsgebäudes der Seepolizei bestanden von Beginn an Uneinigkeiten zwischen Legislative, Exekutive und Gesamtprojektorganisation. Diese betrafen die Kosten, die Gewichtung ökologischer Aspekte und die einzugehenden Risiken. Die zuständigen Regierungsräte übersteuerten aus nachvollziehbaren Gründen zwei Mal ausgearbeitete Vorschläge der Gesamtprojektorganisation. Im Sinne einer Momentaufnahme ist die Gesamtinstandsetzung des Betriebsgebäudes Seepolizei mittlerweile auf einem guten Weg. Der Prozess hin zum aktuellen Projekt war durch all diese Umstände jedoch unnötig langwierig, kostspielig und in entscheidenden Punkten intransparent. Darüber hinaus führte die frühzeitige Kreditsprechung des Regierungsrats dazu, dass der Kredit, gemessen am ausgewählten Projekt, überhöht ist.

In einem anderen Projekt zielt die Planung des Regierungsrats darauf ab, mit einer zeitgemässen Identitäts- und Zugriffsverwaltungslösung sämtliche digitalen Benutzeridentitäten sowie Zugriffsrechte zu vergeben, zu steuern und zu überwachen. Eine sachgerechte Implementierung führt zu einer höheren Effizienz und Sicherheit. Die Einsichtnahme der Finanzkontrolle in dieses Projekt hat gezeigt, dass noch nicht alle relevanten Aspekte in die Planung einbezogen wurden. Eine wirkungsvolle Umsetzung bedingt insbesondere Verbesserungen bei den organisatorischen Rahmenbedingungen sowie durchgängige standardisierte Prozessdefinitionen.

## **Gemeinnütziger Fonds, Kultur- und Sportfonds**

Insgesamt wurden die gesetzlichen Grundlagen, soweit überprüfbar, ordnungsgemäss umgesetzt. Ebenso sind die Prozesse definiert und erscheinen grundsätzlich sachgerecht ausgestaltet.

Dennoch zeigten sich im Rahmen der Prüfung Sachverhalte, welche Optimierungspotenzial aufweisen. So ist den Anforderungen des Geldspielgesetzes hinsichtlich Visibilität von Swisslos im Bereich des Kulturfonds vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.

Ebenso ist der Frage der an die ausgerichteten Beiträge zu stellenden Anforderungen sowie deren Überwachung vermehrt Bedeutung beizumessen. So konnte festgestellt werden, dass für den Beitrag an die Uni-Hockey-WM kein formelles Abschlussdokument und damit kein Nachweis über die Einhaltung der Beitragsbedingungen besteht.

Aus dem Sportfonds bewilligte der Regierungsrat Beiträge von über vier Millionen Franken sowie zwei Millionen Franken im Sinne eines rückzahlbaren Darlehens für die Durchführung der Rad-WM 2024. Die Kreditkompetenz für Beiträge in diesem Umfang wären dafür beim Kantonsrat gelegen. Darüber hinaus kritisiert die Finanzkontrolle die Gründung und Abwicklung über einen privatrechtlichen Verein und fordert nach Abschluss der Veranstaltung eine detaillierte Abrechnung aller entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen des Kantons im Sinne des Regierungsratsbeschlusses.

## Nachhaltigkeit

Die Verfassung verpflichtet den Kanton zu einer nachhaltigen Entwicklung. Die Finanzkontrolle erhob und beurteilte für die Dimension Umwelt den aktuellen Stand. Im Kanton Zürich fehlt es gegenwärtig an einer übergeordneten Vorgehensweise, die sich an den globalen Zielen, den Sustainable Development Goals (SDGs) und damit den Zielen des Bundes orientiert.

Für die Umwelt hat der Bund «Nachhaltiger Konsum und Produktion», «Energie», «Klima» und «Biodiversität» als prioritäre Handlungsbereiche definiert. Im Kanton Zürich existieren zu allen Bereichen individuelle Strategien, Massnahmen und regelmässige Überwachungsinstrumente. Die Vorgehensweise ist heterogen und nicht standardisiert. Dadurch gehen relevante Aspekte zur Steuerung und Finanzierung unter. Insbesondere die Priorisierung, Mehrjahresplanung, notwendige Finanzierung, Kosten- / Nutzenanalyse sowie Beurteilung der Wirkung sind nach Auffassung der Finanzkontrolle verbesserungswürdig.

Im privatwirtschaftlichen und internationalen Umfeld ist eine standardisierte, integrale Nachhaltigkeitsberichterstattung (bspw. nach Global Reporting Initiative, GRI) mittlerweile etabliert oder wird sogar rechtlich gefordert. Der Kanton Zürich verfügt im Gegensatz zum Bund, verschiedenen anderen Kantonen und einzelnen kantonalen Beteiligungen noch über keine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach anerkanntem Standard. Es existieren vorwiegend isolierte Einzelbetrachtungen in Teilberichten, auf der Internetseite sowie im KEF / Geschäftsbericht, welche aber nicht genügend mit den übergeordneten Zielen abgestimmt sind.

## Abschlussprüfung

Die Finanzkontrolle bestätigte, dass die konsolidierte Rechnung 2022 des Kantons Zürich dem CRG und den massgebenden Verordnungen und Richtlinien entspricht.

Die Finanzkontrolle ist von Gesetzes wegen Abschlussprüferin der konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich und der Rechnungen der konsolidierten öffentlich-rechtlichen Anstalten Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Psychiatrische Universitätsklinik, Integrierte Psychiatrie Winterthur, Universität Zürich, der drei staatlichen Fachhochschulen, des Forensischen Instituts sowie der Zentralbibliothek.

Mit dem Vermerk vom 4. April 2023 und dem Bericht vom 9. Mai 2023 bestätigte die Finanzkontrolle, dass nach ihrer Beurteilung die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich sowie die Einzelabschlüsse der konsolidierten öffentlich-rechtlichen Anstalten für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Für die Antragsstellung zur konsolidierten Rechnung ist basierend auf § 35 des Kantonsratsreglements die Finanzkommission in Koordination mit den zuständigen Sachkommissionen, der Justizkommission sowie der Geschäftsleitung des Kantonsrats zuständig.

Die Prozesse zur Rechnungsführung und Rechnungslegung sind weitgehend stabil eingerichtet und werden im Wesentlichen sorgfältig durchgeführt. Den geprüften Organisationseinheiten und den vorgesetzten Direktionen wurden Fehler, Mängel und weitere Auffälligkeiten zur Rechnungsführung bzw. Rechnungslegung in Form von Feststellungen und ergänzenden Hinweisen zur Kenntnis gebracht. Die nicht korri-

gierten Fehler – sowohl einzeln als auch gesamthaft – sind in Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2022 unwesentlich und haben keine Folgen auf das Prüfungsurteil.

Schwer abschätzbar sind die erwarteten Ergebnisse aus den Verhandlungen zur Abwicklung der Kostenübernahme bei der Heimfinanzierung sowie die Auswirkungen der Systemumstellung bei den Prämienverbilligungen. Die hierfür gebildeten Abgrenzungen und Rückstellungen sind daher mit einer erhöhten Unsicherheit verbunden, was im Anhang zur konsolidierten Rechnung offengelegt wurde. Daneben bestehen infolge von Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen Unsicherheiten bei der Abgrenzung für geschätzte Kosten im Beitragswesen innerhalb der Bildungsdirektion.

Nach wie vor stellen Bewertungs- und Darstellungsfragen bei Sachanlagen eine zentrale Herausforderung der kantonalen Rechnungslegung dar. Weiterhin eine Unsicherheit besteht bei der Bewertung von Tiefbauten, was im Berichtsjahr durch eine Praxisänderung bei der Vorgehensweise von Arbeiten an der obersten Strassenschicht verstärkt wurde.

Die Berechnung der Rückstellung für latente Grundstückgewinnsteuern vermag nach wie vor den Anforderungen nicht zu genügen.

## Revisionsstellenmandate

Aufgrund von besonderem öffentlichem Interesse führte die Finanzkontrolle diverse Revisionen bei Drittorganisation durch.

Im Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle bei einzelnen Organisationen Prüfungen von Jahresabschlüssen oder im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehenden Ausweisen vorgenommen (siehe Liste in Anhang 2).

Im Sinne der rechtlichen Grundlagen nimmt die Finanzkontrolle Aufträge zur Abschlussprüfung nur dort an, wo ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dieses gilt dann als gegeben, wenn sich daraus positive Effekte auf die Kernaufgabe der Finanzaufsicht ergeben. Die grössten Einzelmandate auf Revisionsstellenbasis betreffen die beiden Kantonalorganisationen der anerkannten Religionsgemeinschaften; die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft.

Weiter wirkt die Finanzkontrolle bei wenigen nationalen Fachkonferenzen sowie bei einzelnen interkantonalen Konkordaten als Abschlussprüferin.

Innerhalb des Mandatsbereichs führt die Finanzkontrolle diverse AHV-Arbeitgeberkontrollen sowie Prüfungen der Familienzulagen durch, soweit diese im Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle liegen. Diese Prüfungen erscheinen aufgrund der Synergieeffekte effizient und vermeiden für die betroffenen Einheiten zusätzliche Aufwendungen. Ein seit mehreren Jahren ausgeführter Auftrag betrifft die Prüfung der Abrechnungen der vier AJB-Regionen mit den Gemeinden.

Im Sinne bundesrechtlicher Bestimmungen prüft die Finanzkontrolle die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils. Ebenfalls aufgrund von Bundesrecht wird die Abrechnung über die individuellen Prämienverbilligung beurteilt.

# 4

## Grundlagen

Kantonsverfassung und Finanzkontrollgesetz definieren den Auftrag der Finanzkontrolle.

### Auftrag und Wirkung

Der Auftrag der Finanzkontrolle leitet sich direkt aus Art. 129 der Kantonsverfassung ab. Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons. Gemäss Verfassungstext prüft die unabhängige Finanzkontrolle den Finanzhaushalt des Kantons und erstattet darüber dem Regierungsrat und dem Kantonsrat Bericht.

Das Finanzkontrollgesetz konkretisiert den Auftrag. Die Gesetzesformulierungen klären den Aufsichtsbereich und präzisieren die Zusammenarbeit mit den Aufsichtskommissionen des Kantonsrats.

In der Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie Verfassung und Gesetz sowie allgemein anerkannten berufsständischen Grundsätzen der Revision und der Aufsicht verpflichtet.

Der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstehen der Kantonsrat, die Ombudsperson und die Datenschutzbeauftragte, die kantonale Verwaltung, die Justizverwaltung, die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, Dritte, denen öffentliche Aufgaben übertragen werden oder an denen sich beaufsichtigte Stellen direkt oder indirekt beteiligen sowie Organisationen und Personen, die kantonale Leistungen gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz oder andere kantonale Erlasse empfangen.

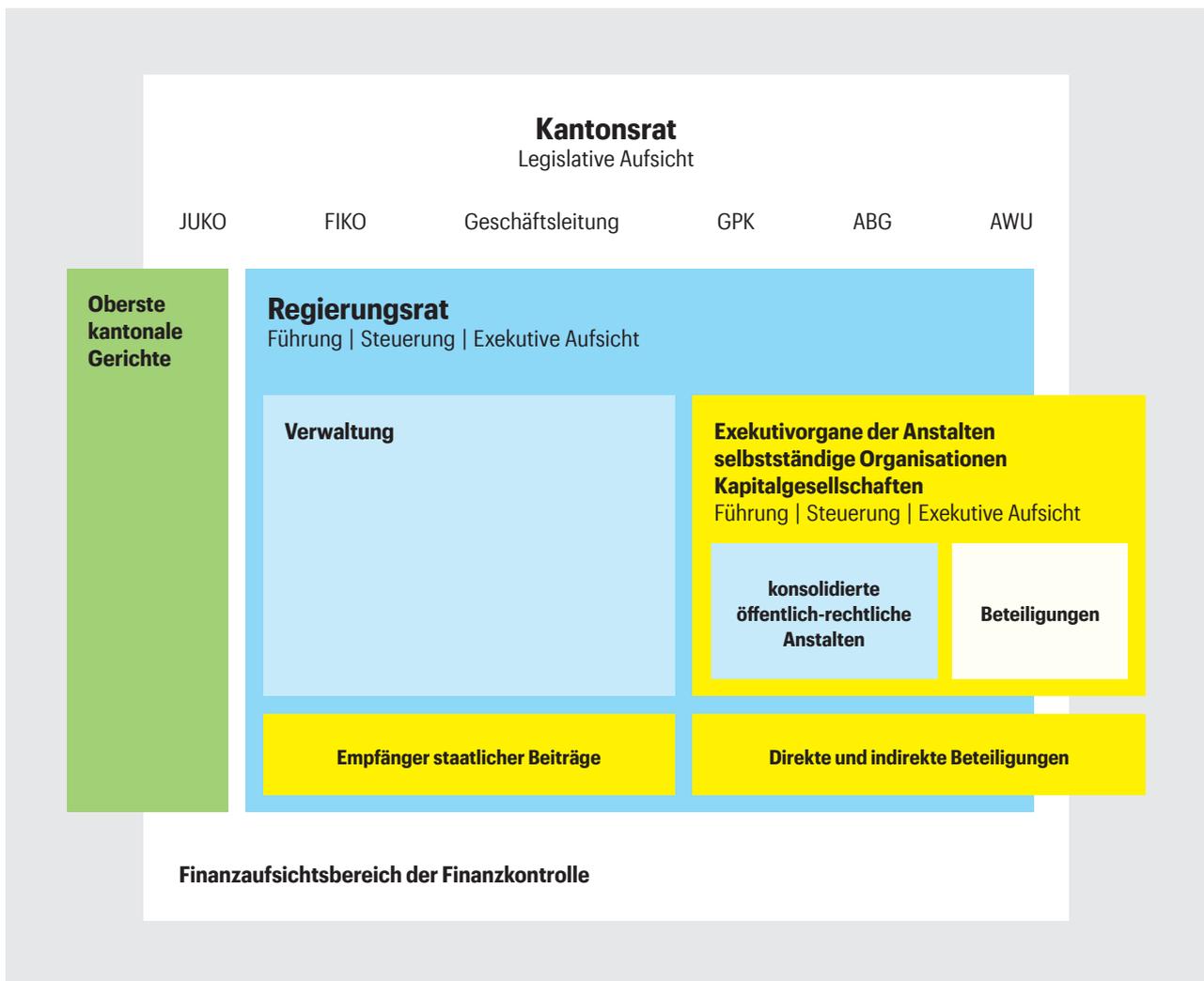


Abbildung 2: Finanzaufsichtsbereich

Die Finanzkontrolle orientiert im Rahmen der Semesterberichterstattung die Finanzkommission des Kantonsrats, sachbezogen die Aufsichtskommissionen sowie den Regierungsrat, die obersten kantonalen Gerichte und den Begleitenden Ausschuss über ihre Prüftätigkeit

Der Auftrag der staatlichen Finanzkontrolle besteht insbesondere darin, dazu beizutragen, dass die Verwaltung ihre Aufgaben wirtschaftlich, wirksam sowie unter Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen erfüllt. Darüber hinaus prüft und beurteilt die Finanzkontrolle die Rechenschaft des Regierungsrats und der Exekutiven der selbständigen Einheiten.

Die Einflussnahme der Finanzkontrolle beschränkt sich auf die Feststellung von Fehlern und Mängeln, auf das interne Kontrollsystem, sowie auf Hinweise zur guten staatlichen Führung, Steuerung und Überwachung. Ein Weisungscharakter ist nicht vorgesehen, dagegen vermögen die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle Lernprozesse einzuleiten und die Problemlösungskapazität der Verantwortlichen auf unterschiedlichen Ebenen zu stärken. Damit und mit der gebotenen Unabhängigkeit leistet die Finanzkontrolle auch einen relevanten Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

# Begleitender Ausschuss

Der Begleitende Ausschuss gemäss Finanzkontrollgesetz steht unter der Leitung von Prof. Conrad Meyer.

Das Finanzkontrollgesetz sieht in § 4 die Bildung eines Begleitenden Ausschusses vor. Dieser setzt sich aus zwei Mitgliedern des Kantonsrats, einem Mitglied des Regierungsrats, einer Vertretung der obersten kantonalen Gerichte sowie zwei externen Fachpersonen zusammen.

Im Jahr 2023 engagierten sich folgende Persönlichkeiten im Begleitenden Ausschuss:

Conrad Meyer	Emeritierter Professor für Betriebswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Accounting, Universität Zürich, Vorsitz
Beatrix Frey-Eigenmann	Kantonsrätin, Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrats (bis 8. Mai 2023)
André Müller	Kantonsrat, Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrats (ab 8. Mai 2023)
Tobias Langenegger	Kantonsrat, Mitglied der Finanzkommission
Ernst Stocker	Regierungsrat, Finanzdirektor
Andreas Frei	Abteilungspräsident des Verwaltungsgerichts
Kurt Grüter	Ehemaliger Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle

Das Sekretariat des Begleitenden Ausschusses wird von Michael Weber, Mitarbeiter der Parlamentsdienste, geführt.

## Vorgehen

Die ganzheitliche Sicht auf die geprüften Institutionen steht im Zentrum des Vorgehens der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle prüft in finanzrelevanten Bereichen neben der Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen insbesondere,

- inwieweit die organisatorische Struktur und Prozesse für die unterschiedlichen Aufgabenstellungen zweckmässig und zielorientiert ausgestaltet sind,
- ob geeignete Instrumente und Methoden Anwendung finden, die zu einer effizienten Aufgabenwahrnehmung beitragen,
- ob sachgerechte Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der festgelegten Prozesse und Abläufe eingerichtet und wirksam sind,
- Konzepte vorhanden sind, die sich mit zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen befassen und darauf aufbauend entsprechende Planungs- und Handlungsalternativen beschreiben.

Basierend auf einer risikoorientierten Mehrjahresbetrachtung der Organisationen und Amtsstellen im Aufsichtsbereich erarbeitet die Finanzkontrolle jährlich Prüfungsaufträge.

Im Sinne der definierten Wirkungsziele stehen dabei im Zentrum der Betrachtung:

- Rechte von Bevölkerung, Unternehmen sowie öffentlichen Stellen,
- Interessen bzw. Erwartungen von Öffentlichkeit und Gesetzgeber,
- Bedeutung bestimmter gesetzlicher Vorschriften,
- Mögliche Verstösse gegen einschlägige gesetzliche und sonstige Vorschriften,
- Grossprojekte der öffentlichen Hand,

- Empfänger öffentlicher Mittel,
- Grundsätze von Good Governance,
- Rollen verschiedener öffentlicher Stellen,
- Verstöße gegen interne Kontrollmechanismen oder Fehlen eines angemessenen Risikomanagements und
- Ergebnisse bisheriger Prüfungen.

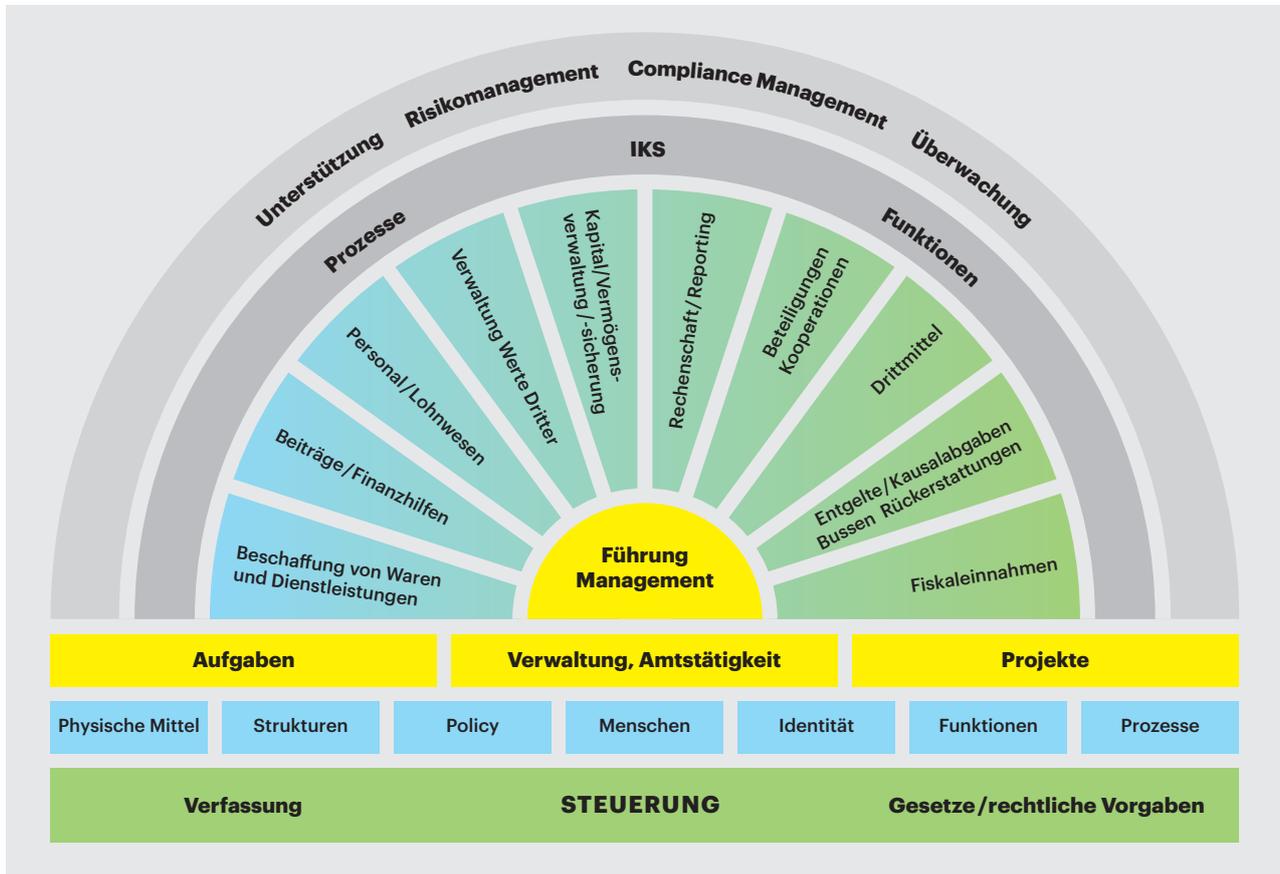


Abbildung 3: Übersicht Prüffelder

Prüfungsgegenstände werden risikoorientiert aus den möglichen Prüffeldern der beaufsichtigten Organisationen und Einheiten definiert.

Die Prüfungsgegenstände können finanzrelevante Kernprozesse, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie Unterstützungsprozesse sein – jeweils bezogen auf eine staatliche Aufgabe, die allgemeine Amtstätigkeit oder Projekte.

Bei den Unterstützungsprozessen stehen die IT-Prozesse im Zentrum der Betrachtung – sowohl hinsichtlich der generellen IT-Kontrollen als auch bezüglich der Anwendungen zur Unterstützung von finanzrelevanten Kernprozessen.

Zu den Führungs- und Überwachungsprozesse gehören namentlich das umfassende Risikomanagement, welches auch das Interne Kontrollsystem beinhaltet. Neben den Aspekten der Compliance und Assurance stellen sich immer auch Fragen zur Durchgängigkeit von übergeordneten Strategien und zur Wirtschaftlichkeit.

# Qualitätspolitik

Das zertifizierte Qualitätsmanagement der Finanzkontrolle sichert die Einhaltung der berufsständischen Grundlagen.

Die Finanzkontrolle unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach den Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 und lässt sich hierfür regelmässig zertifizieren. Die letzte Zertifizierung erfolgte nach einer umfassenden Prüfung im Januar 2024.

Im Qualitätsmanagementsystem sind alle für die Finanzaufsicht und Abschlussprüfung relevanten Anforderungen, Vorschriften und Erkenntnisse systematisch eingepflegt.

Die Finanzkontrolle bezieht die Qualitätsanforderungen auf sämtliche Dienstleistungen sowie auf alle Strukturen, Prozesse und Personen, die direkt oder indirekt mit der Erfüllung des Auftrags befasst sind.

## Entwicklungen im nationalen und internationalen berufsständischen Umfeld

Das nationale und internationale berufsständische Umfeld ist von einer hohen Dynamik geprägt mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle ist bei der Erfüllung ihrer Aufgabe gefordert, sich an berufsständischen Grundlagen zu orientieren. Dabei stehen bezüglich der Fragen der Finanzaufsicht das INTOSAI Framework of Professional Pronouncements (IFPP) sowie bezüglich der Abschlussprüfung die für die Schweiz massgebenden Grundlagen der Prüfungsstandards und ergänzend das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor der schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen im Zentrum.

Das Normenkonzept der Finanzkontrolle richtet sich an ordnungsmässigen, wirtschaftlichen, ethischen, effizienten und wirksamen Abläufen aus, um zeitgerechte und fachlich einwandfreie Finanzaufsichtsleistungen und Abschlussprüfungen zu erbringen.

Das berufsständische Umfeld ist einer kontinuierlichen Entwicklung unterworfen. Alle vorgenannten Grundlagen und Normen verfolgen in ihrer Grundkonzeption eine zeit- und sachgerechte Sicherstellung der Qualität der durchgeführten Prüfungen, die Stärkung der Glaubwürdigkeit der Prüfberichte für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Erhöhung der Transparenz des Prüfprozesses.

Die Fachvereinigung der Finanzkontrollen hat basierend auf den INTOSAI-Vorgaben einen Leitfaden für die Finanzaufsicht erarbeitet. Dieser Leitfaden wurde von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe der Finanzkontrollen von Bund, Kantonen und Städten erarbeitet und wird jährlich aktualisiert. Besondere Beachtung finden neu wesentliche Fragestellungen zur Steuerung und Führung sowie eine Sammlung von Prüfhilfen.

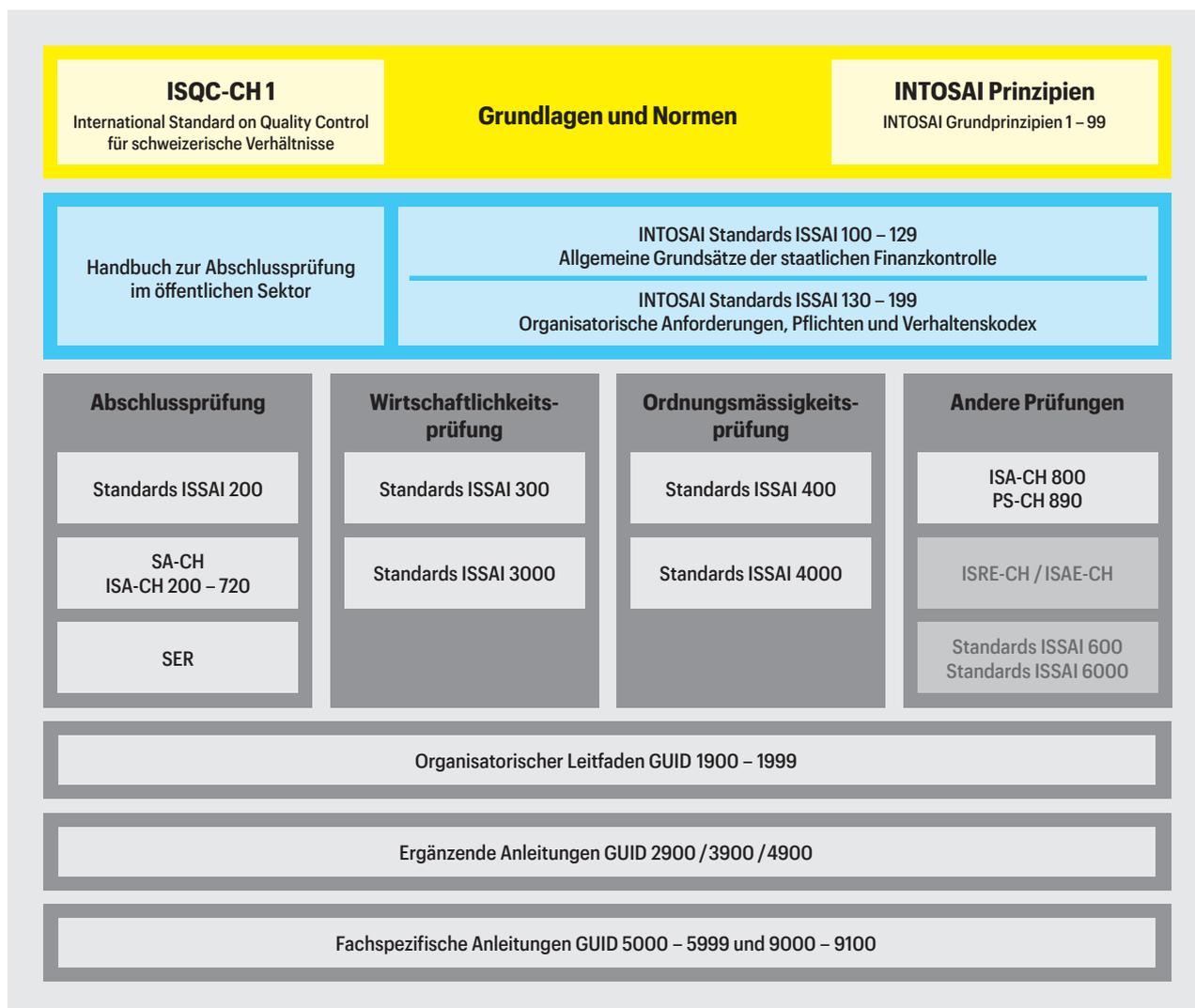


Abbildung 4: Berufsständische Grundlagen und Normen

Mit der aktuellen Überarbeitung und Inkraftsetzung per 2023 sind die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung weitestgehend an die internationalen Bestimmungen angeglichen. Die Konferenz der Finanzkontrollen hat das für die Finanzkontrollen massgebende Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor im Laufe des Jahres 2022 auf die neuen Standards angepasst. Die Finanzkontrolle prüft entsprechend seit der Abschlussprüfung der Rechnung 2022 nach diesem neuen Standard. Die Kurzberichte (Vermerke) wurden an die aktuellen formalen Empfehlungen von EXPERTsuisse angepasst.

Soweit kantonale Finanzkontrollen Aufgaben der internen Revision wahrnehmen, wird empfohlen, sich an den Grundlagen für die berufliche Praxis (IPPF) des Institutes of Internal Auditors (IIA) zu orientieren. Die IPPF und die internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision sind neu in Global Internal Audit Standards (GIAS) gefasst. Diese gelten ab 2025.

# Mitwirkung in berufsständischen Organisationen

Der Mitwirkung der Finanzkontrolle in nationalen und internationalen berufsständischen Organisationen ist für die Weiterentwicklung der Prüfungstätigkeit von erheblicher Bedeutung.

## **Fachvereinigung und Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen**

Um die vorgenannten Entwicklungen zeit- und sachgerecht für die schweizerischen Verhältnisse und in der Folge für den Kanton Zürich zu adaptieren und umzusetzen, unterstützen die verschiedenen Arbeitsgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein die kantonalen und städtischen Finanzkontrollen mit methodischen Grundlagen sowie mit Aus- und Weiterbildungsangeboten.

So befassten sich im November 2023 rund 120 Mitarbeitende der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Finanzkontrollen im Rahmen einer nationalen Tagung mit den künftigen Anforderungen an die Finanzaufsicht. In Referaten von profilierten Persönlichkeiten sowie im interaktiven Austausch unter den Teilnehmenden wurden die Themenbereiche Berichterstattung, Digitale Transformation und künstliche Intelligenz, Demokratie und Wirkung der Finanzaufsicht in öffentlichen Gemeinwesen diskutiert und Entwicklungspotenziale erarbeitet.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich stellt das Präsidium der Fachvereinigung und führt die Geschäftsstelle (siehe [www.finanzkontrolle.ch](http://www.finanzkontrolle.ch)). Weiter engagiert sich die Finanzkontrolle des Kantons Zürich im Leitungsgremium der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen. Diese dient als gesamtschweizerisches Bindeglied aller Finanzaufsichtsinstitutionen von Bund, Kantonen und Städten.

## **Fachkommission für den öffentlichen Sektor von EXPERTsuisse**

Die Finanzkontrolle wirkt aktiv in der Fachkommission für den öffentlichen Sektor von EXPERTsuisse mit. Auf diese Weise ist die Finanzkontrolle an zentraler Stelle in die Weiterentwicklung der von privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angewandten Prüfungsstandards involviert. Diese Arbeiten ergänzen das Wirken der Fachvereinigung insofern, als EXPERTsuisse den Schwerpunkt im öffentlichen Sektor nicht auf Prüfungen im kantonalen Umfeld legt, sondern auf solche des kommunalen Bereichs.

## **Internationale Gremien**

Die globalen Entwicklungen im Berufsstand beeinflussen die Arbeit der Finanzkontrolle in erheblicher Weise. Es ist deshalb angezeigt, dass auch international ein Austausch stattfindet. Als Mitglied des Deutschen Instituts für Interne Revision wirkt die Finanzkontrolle im Arbeitskreis der internen Revision in öffentlichen Institutionen mit. Aktuell befasst sich dieser Arbeitskreis mit Fragen der Prüfung des Personal- und Lohnmanagements, der Nachhaltigkeit sowie der sachgerechten Unterstützung der strategischen Ziele mittels Audits. Ebenso stellt die Prüfung sowie die Nutzung der Digitalisierungsentwicklung durch die Revision ein fortlaufendes Thema dar.

Als Mitglied von EURORAI (Vereinigung der regionalen Rechenkontrollbehörden in Europa) verfolgt die Finanzkontrolle die Entwicklungen in weiteren europäischen Ländern.

# 5

## Organisation

Die Aufbauorganisation der Finanzkontrolle ist in drei Abteilungen und eine Gruppe «Besondere Aufgaben» gegliedert.

Für jede Revision wird aus dem Kreis aller Prüferinnen und Prüfer die geeignete Personalauswahl definiert. Spezifisches Wissen und Erfahrung stellen Einflussfaktoren dar.

Der resultierende Austausch zwischen den Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen fördert eine gleichmässige Qualität und den Wissensaustausch. Ebenso ermöglicht dieses Vorgehen eine optimale Ressourcennutzung.

Die Aufbauorganisation mit drei durchlässigen Abteilungen und der Gruppe «Besondere Aufgaben» bildet die Basis dafür. Die Kadermitarbeitenden nehmen bei den Aufsichtsprüfungen zur Qualitätssicherung die fachliche Auftragsverantwortung wahr. Die abschliessende Entscheidungskompetenz liegt bei der Leitung Finanzkontrolle

# Personal

32 Mitarbeitende wirken für die Finanzkontrolle.

## Personalbestand

Der Personalbestand entwickelte sich im Jahr 2023 wie folgt:

	Vollzeiteinheiten
1. Januar 2023	28.1
Eine Pensionierung / diverse Anpassungen Beschäftigungsgrad, per Saldo	-0.3
Ein Eintritt per 1. Januar 2024	1.0
1. Januar 2024	28.8

Die aktuell beanspruchten Vollzeiteinheiten liegen auf dem Ressourcen-Pfad, welcher im Jahr 2021 in einer vertieften Diskussion mit der Geschäftsleitung des Kantonsrats als sachgerecht bezeichnet wurde.

## Mitarbeitende der Finanzkontrolle

Die per 1. Januar 2024 besetzten 28,8 Vollzeiteinheiten teilen sich auf 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

### Leitung

Martin Billeter	Leiter Finanzkontrolle
Daniel Strebel	Stv. Leiter Finanzkontrolle
Claudia Marti	Sekretariat

### Abteilung A

Baudirektion, Bau-, Personal- und IT-Revision, SVA

Matthias Maag  
Abteilungsleiter

Tom Molag  
Stv. Abteilungsleiter

Markus Büchler

Alexander Debrunner

Christian Frutiger

Michael Heldstab

Robert Kunfermann

Stefan Müller

Sonny Schärli

Raphael Tschan

### Abteilung B

Finanzdirektion, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion, Volkswirtschaftsdirektion, GVZ, Justizverwaltung

Konrad Vonlanthen  
Abteilungsleiter

Christian Grob  
Stv. Abteilungsleiter

Mike Keller

Lena Kennerknecht

Matthias Müller

Sandro Pargätzi

Nicole Senecky

Sandra Sidler

### Abteilung C

Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion, Anstalten des Bildungswesens, EKZ

Jennifer Angliker  
Co-Abteilungsleiterin

Simon Spillmann  
Co-Abteilungsleiter

Andreas Bechtiger

Richard Bruder

Stefan Käser

Arnel Mesic

Sandra Mostowfi

Lars Weber

### Besondere Aufgaben

Anstalten des Gesundheitswesens, ZVV, Methodisches, besondere Prüfungsaufträge

Lukas Borner

Evelyne Messmer

Wojtek Rogalski



Leitungsteam Finanzkontrolle, von links: Matthias Maag, Daniel Strebel, Martin Billeter, Jennifer Angliker, Konrad Vonlanthen, Simon Spillmann

## Finanzen

Die Finanzkontrolle weist 2023 einen Nettoaufwand von 4,97 Mio. Franken aus.

Gemäss § 9 Finanzkontrollgesetz führt die Finanzkontrolle eine eigene Rechnung in Form einer Leistungsgruppenrechnung. Die Rechnung ist jährlich dem Kantonsrat zu unterbreiten. Die Rechnungsabnahme erfolgt über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Kantons Zürich, welcher im Konsolidierungskreis 2 («Behörden und andere Organisationen») unter der Leistungsgruppe 9020 die summarischen Informationen zur Finanzkontrolle enthält.

Als Revisionsstelle wirkt die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen. Die Benennung der Revisionsstelle obliegt dem Begleitenden Ausschuss.

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

### Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)

	Budget 2023	Rechnung 2023
Personalaufwand	5'688	5'535
Sachaufwand	586	462
Interne Verrechnungen	56	183
<b>Aufwand</b>	<b>6'330</b>	<b>6'180</b>
<b>Ertrag</b>	<b>1'206</b>	<b>1'214</b>
<b>Saldo</b>	<b>5'124</b>	<b>4'966</b>

# Kommunikationsgefässe

Der Semesterbericht ist das zentrale Kommunikationsinstrument der Finanzkontrolle gegenüber Kantonsrat und Regierungsrat.

## Semesterberichterstattung

Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Prüfungen fliessen in die Semesterberichterstattung ein. Der Semesterbericht geht gemäss § 18 Finanzkontrollgesetz an die Finanzkommission und den Regierungsrat. Die übrigen Aufsichtskommissionen des Kantonsrats werden mit dem Semesterbericht bedient, «soweit es diese direkt betrifft». Somit erhält die Geschäftsprüfungskommission den gesamten Semesterbericht und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit einen Auszug, welcher die Berichte zu den Hochschulen und zu den kantonalen Spitälern abbildet. Der Justizkommission und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen werden Auszüge abgegeben, sofern Institutionen in deren Aufsichtsbereich im Berichtserstattungssemester von Prüfungen der Finanzkontrolle berührt sind.

## Jahresgespräche

Mit allen Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorstehern sowie mit der Staatsschreiberin finden Jahresgespräche statt. Diese formalisierten Kontakte dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch, der Bereinigung von Pendenzen aus Revisionsberichten sowie der Behandlung aktueller Fragen und Problemstellungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Mit den Audit Committees respektive Finanzausschüssen des Universitätsrats sowie der Spitalräte des Universitätsspitals, des Kantonsspitals Winterthur sowie der Psychiatrischen Universitätsklinik und der Integrierten Psychiatrie Winterthur finden jeweils Revisionsbesprechungen statt. Auf diese Weise ist auch bei den Anstalten der direkte Kontakt zu den jeweiligen Exekutiven sichergestellt.

Die sich aus der Auswertung der Gespräche ergebenden generellen Fragestellungen sind in die Prüfungsplanung des Jahrs 2024 eingeflossen.

# 6

## Ausblick

Ein positiver, hoffnungsvoller Blick in die Zukunft.

Veränderungen sind der Motor des Fortschritts. In diesem Sinne dürfen wir positiv und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Positive Veränderungen verlangen gute politische Entscheidungen. Diese wiederum benötigen verlässliche Informationen – vorgängig als Entscheidungsgrundlage und nachträglich zur Entscheidungsbeurteilung. Die Finanzkontrolle verschafft der Politik diese Informationen objektiv und unabhängig.

Mit jeder Entscheidung entstehen aber auch neue Herausforderungen. Die Finanzkontrolle ist gefordert, ihre Kompetenzen zu erweitern. Es zeichnet sich ab: Die traditionellen Grenzen der Finanzaufsicht verschwimmen zusehends. Digitale Transformation, künstliche Intelligenz oder Nachhaltigkeit durchdringen eine Vielzahl von Prozessen des Kantons Zürich. Es sind keine klassischen Finanzthemen, sie haben aber enorme finanzielle Auswirkungen – wenn sie umgesetzt werden und erst recht, wenn sie nicht umgesetzt werden. Eine effektive Finanzkontrolle prüft Realisierungsprojekte. Sie mahnt aber zusätzlich an, wenn für die neuen Potenziale ungenügende Fortschritte vorgesehen sind. Auch hier wandelt sich das Bild der Finanzkontrolle.

Erste Prüfungen zur Nachhaltigkeit und zur Digitalen Transformation haben 2023 gezeigt, dass es funktioniert. Sie machen Mut und beflügeln die weitere Entwicklung der Finanzkontrolle.

Unverändert bleibt auch in Zukunft der Ehrgeiz der Finanzkontrolle, den Kanton Zürich zu stärken und für seine Bevölkerung Nutzen zu stiften.

# 7

## Anhang

### Anhang 1 Revisionsstatistik 2023

	Regierungsrat / Staatskanzlei	Direktion der Justiz und des Innern	Sicherheitsdirektion	Finanzdirektion	Volkswirtschaftsdirektion	Gesundheitsdirektion	Bildungsdirektion	Baudirektion	Behörden und Gerichte	Öffentlich-rechtliche Anstalten	Anzahl
Jahresrechnungsprüfungen	2	9	7	6	3	4	7	7	5	13	63
Finanzaufsichtsprüfungen	1	4	5	5	2	4	4	5	4	10	44
<b>Zwischentotal</b>											<b>107</b>
Prüfungen gemäss Bundesrecht				1		1					2
AHV-Arbeitgeberrevisionen/ Familienzulagen	1			1						5	7
Revisionsstellenprüfungen											21
<b>Total Revisionen</b>											<b>137</b>

# Anhang 2

## Im Berichtsjahr durchgeführte Jahresrechnungsprüfungen

### Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Hochschulen:

- Universität Zürich (UZH)
- Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)
- Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Spitäler:

- Universitätsspital Zürich (USZ)
- Kantonsspital Winterthur (KSW)
- Psychiatrische Universitätsklinik (PUK)
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPW)

Diverse Anstalten:

- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Forensisches Institut Zürich (FOR)
- Zentralbibliothek
- Zentrum für Gehör und Sprache

### Privatrechtliche und weitere öffentlich-rechtliche Institutionen

- Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ)
- Evangelisch-reformierte Landeskirche
- Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF)
- Hochschule für Heilpädagogik
- Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Linthwerk
- Römisch-katholische Körperschaft
- RZU – Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung
- Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)
- Sondermülldeponie Kölliken
- Stiftung Unterstützungsfonds der JVA Pöschwies
- The LOOP Zurich
- Zentrum für Demokratie Aarau
- Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse

## Impressum

### **FINANZKONTROLLE KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49  
Postfach  
8090 Zürich  
[www.finanzkontrolle.zh.ch](http://www.finanzkontrolle.zh.ch)

[martin.billeter@fk.zh.ch](mailto:martin.billeter@fk.zh.ch)

Gestaltung  
KOMMPAKT AG

Titelbild  
Catherine Vitte